

Erläuterungen

- Einreichungsfrist:** 07. Juli 2025, 18.00 Uhr.
- Gem. § 15 KomWahlG NRW können Wahlvorschläge bis zu diesem Termin mit allen Anlagen und Nachweisen eingereicht werden. Diese müssen dem Wahlleiter der Stadt Gütersloh, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh (Rathaus), vorliegen.
- Es empfiehlt sich, den Wahlvorschlag möglichst frühzeitig einzureichen, damit ausreichend Zeit bleibt, etwaige Fehler zu heilen.
- Name/Bezeichnung der Liste:** Wenn mehrere Personen zusammen kandidieren, muss die Liste einen Namen tragen. Bei der Listenwahl ist der Name der einreichenden Gruppe und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung einzutragen.
- Bewerberinnen/Bewerber:** Für eine Liste können Bewerberinnen und Bewerber gleicher oder unterschiedlicher Nationalität benannt werden (Anlage I). Beachten Sie bitte, dass Asylbewerberinnen/Asylbewerber und geduldete Personen nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind!
- Listenwahlvorschlag:** Der Listenwahlvorschlag sowie die Datenschutzerklärung müssen ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Vertrauenspersonen:** Diese Personen werden vom Wahlleiter der Stadt Gütersloh und vom Wahlausschuss in Zweifelsfragen zu den Angaben im Wahlvorschlag gehört. Die Erklärungen der Vertrauenspersonen sind für die Entscheidung, ob eine Bewerberin/ein Bewerber oder eine Liste zur Wahl zugelassen wird, maßgebend. Zu Vertrauenspersonen können auch Bewerberinnen und Bewerber benannt werden.

Bewerberdaten (Liste):

Auf diesem Formular sind alle dort aufgeführten Angaben zu den Bewerberinnen/Bewerbern einzutragen. Die Reihenfolge der Bewerberinnen/Bewerber ist für die Sitzverteilung ausschlaggebend.

Zustimmungserklärung:

Jede Bewerberin/jeder Bewerber muss die geforderten Angaben machen und durch eigene Unterschrift bestätigen. Insbesondere muss jede aufgeführte Bewerberin/jeder aufgeführte Bewerber persönlich erklären, dass sie/er mit der Benennung im Wahlvorschlag einverstanden ist.

Bescheinigung der Wählbarkeit:

Jede Bewerberin/jeder Bewerber muss die geforderten Angaben machen und durch eigene Unterschrift bestätigen. Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass das Wahlamt die Bescheinigung zur Wählbarkeit einholt.